

## **Pressemitteilung**

### **Verhinderung einer Betriebsratsgründung durch Kündigung?**

Vor dem Arbeitsgericht Krefeld fand heute die Güteverhandlung über die Rechtmäßigkeit einer außerordentlichen, hilfsweise fristgerechten Kündigung eines bei einem großen Logistikunternehmen beschäftigten Mitarbeiters statt.

Die Arbeitgeberin ließ mitteilen, sie habe Informationen erhalten, der Mitarbeiter wolle das Schichtsystem boykottieren. Zudem bestünden krankheitsbedingte Gründe. Der Mitarbeiter hält die Kündigung hingegen für ungerechtfertigt und ließ durch seinen bevollmächtigten Rechtsanwalt Bezug nehmen auf Presseberichte, wonach durch die Kündigung die Gründung eines Betriebsrats verhindert werden solle.

Eine gütliche Einigung der Parteien wurde nicht erzielt.

Das Gericht hat Termin zur Kammerverhandlung bestimmt auf

**Mittwoch, den 05.07.2017, 13:30 Uhr, Saal 352.**

*Arbeitsgericht Krefeld 3 Ca 504/17*

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:  
[pressestelle@arbg-krefeld.nrw.de](mailto:pressestelle@arbg-krefeld.nrw.de)